

PRESSEMITTEILUNG 05/2020

Fürstenwalde, 14.09.2020

Schadstoff- und Elektronikschrottmobil ab 22. September wieder auf Tour

Stellplatz- und Terminänderungen für Fürstenwalde und in Storkower Ortsteilen

Vom 22. September bis zum 17. Oktober 2020 touren das Schadstoff- und das Elektronikschrottmobil wieder durch den Landkreis Oder-Spree. An etwa 100 Haltestellen können schadstoffhaltige Abfälle und nicht mehr funktionsfähige elektrische Kleingeräte abgegeben werden. Die genauen Termine und Stellplätze stehen in der vom Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Entsorgung herausgegebenen Broschüre Abfall-KOMPASS 2020 oder sind im Internet unter www.kwu-entsorgung.de (Bürgerservice) abrufbar.

Zu beachten sind folgende Stellplatz- und Terminänderungen, die bei Drucklegung des Abfall-KOMPASSES noch nicht bekannt waren:

In Fürstenwalde steht der **Parkplatz an der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße** als Stellplatz nicht mehr zur Verfügung. Das Schadstoff- und das Elektronikschrottmobil sind daher zusätzlich zum Termin am 9. Oktober 2020 auch am Dienstag, 22. September 2020 von 13:00 bis 15:30 Uhr und am Donnerstag, 15. Oktober 2020 von 14:00 bis 15:30 Uhr auf dem **Parkplatz Spreebrücke** zu finden.

Aufgrund einer Straßensperrung muss der Termin für den Storkower Ortsteil **Alt Stahnsdorf** am 9. Oktober 2020 leider entfallen. Dafür stehen die Mobile dann an diesem Tag länger an der Storkower Schützenstraße 82 und zwar von 11:15 bis 12:15 Uhr sowie im Ortsteil Kummersdorf von 13:00 bis 13:45 Uhr.

Da das Schadstoffmobil eine begrenzte Ladekapazität hat, werden keine großen Mengen und auch keine großen Gefäße angenommen. Maximal 20 kg bei einer Gefäßgröße von 30 Litern sind möglich. Für größere Schadstoffmengen steht die stationäre Annahmestelle auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm zur Verfügung. Dort können jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat und jeden Mittwoch in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr schadstoffhaltige Abfälle abgegeben werden. Dieser Service ist ganzjährig nutzbar. Die Schadstoffe sind möglichst in den jeweiligen Originalverpackungen zurückzugeben. Am besten ist es, wenn diese fest verschlossen sind. So hat das Fachpersonal bei der Annahme keine Schwierigkeiten mit der Sortierung.

Eimer mit flüssigen Resten von Wandfarben (auch als Dispersionsfarben bekannt) werden sowohl am Schadstoffmobil als auch bei der stationären Schadstoffannahme nicht angenommen. Wand- oder Dispersionsfarben sind in der Regel lösemittelfrei und somit keine Schadstoffe. Eintrocknete Reste dieser Wandfarben können als Restabfall entsorgt werden. Der restentleerte Farbeimer ist oftmals ein Fall für den Gelben Sack. Hinweise zur fachgerechten Entsorgung sind der Aufschrift auf dem Behälter zu entnehmen.